

Aktuelles zum Thema **Entbürokratisierung**

Erfahren Sie in diesem aktuellen Artikel den derzeitigen Stand der Entbürokratisierung

von Andreas Rüppel, Teamleiter Consulting

Standard Systeme GmbH

Gemäß dem Beschluss des Lenkungsausschusses vom 16.12.2014 wurde der Beginn der bundesweiten Einführung auf den 01.01.2015 datiert. Das Ziel ist es, 25 % der Einrichtungen (entspricht ca. 6.200 Einrichtungen) zu erreichen. Hier wurde ebenfalls bestätigt, dass die Grundlage zur Implementierung im vorgestellten Konzept gegeben sei.

Umsetzung des Projektes

Nahezu 640 Multiplikatoren sollten mittels einheitlicher Schulungsunterlagen, direkt durch das Projektbüro, ab März 2015 geschult werden. Die Benennungen der Multiplikatoren sollten durch die beteiligten Verbände erfolgen, welche für eine bundeslandspezifische gleichmäßige Verteilung von Multiplikatoren je nach Einrichtungszahl zugeordnet sorgen. Keine der interessierten Einrichtungen würde abgewiesen werden. Allerdings kann der Zeitpunkt von Schulung und Umstellung nicht frei von den Einrichtungen selbst bestimmt werden, da nur eine begrenzte Anzahl von Multiplikatoren in den jeweiligen Regionen zur Verfügung stehen wird. Dies wurde und wird von überregionalen Einrichtungsträgerschaften bislang

kritisch betrachtet. Eine Auswahl der teilnehmenden Einrichtungen würde nach den optimalen Voraussetzungen und nicht nach der geografisch günstigen Lage ermittelt. Die Kosten der Schulungsmaßnahmen sollten von den Verbänden und Einrichtungen getragen werden. Die Schulungen der Mitarbeiter von MDK und Heimaufsichten sollten parallel umgesetzt werden, so dass eine entsprechende Kooperationsbereitschaft bzw. ein Kooperationsverständnis gegeben sei. Zukünftig würde dann auch bei Unstimmigkeiten in den Regionen der jeweilige Verband (Landesgremium) als Clearingstelle fungieren und bei grundlegenden Belangen das Lenkungsausschuss des Bundes hinzuziehen.

Nach einer Winterpause nahm das Projektbüro die praktische Umsetzung der Implementierungsstrategie wieder zügig auf. Die Erstellung von Schulungsunterlagen nahm entsprechend mehr Zeit in Anspruch und auch die anvisierten Multiplikatorenschulungstermine mussten geschoben werden. Anlässlich des 17. DNQP-Workshops, zu den Ergebnissen der praktischen Implementierung des Expertenstandards Schmerzmanagement in der Pflege bei chronischen

Schmerzen, wurde am 27.02.2015 in Berlin die Zukunft von Assessmentinstrumenten im Rahmen der Expertenstandards aus Sicht des DNQP dargelegt. Immerhin befinden sich einige Mitglieder des Lenkungsausschusses des DNQP im Lenkungsausschuss, so dass gerade zum Thema pflegfachliche Ersteinschätzung von Risikopotenzialen bzw. Verzicht zusätzlicher Assessments eine klare Aussage erwartet werden konnte.

Lücken in der Umsetzung

Herr Prof. Dr. Andreas Büscher resümierte als wissenschaftlicher Leiter des DNQP die Entwicklung dieser entbürokratisierten Lösung. Er bestätigte die Anlehnung des Strukturmodells an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und das NBA und das damit begründete pflegewissenschaftliche Fundament. Er begrüßte die dadurch entstehende Übereinstimmung von tatsächlicher Pflegebedürftigkeit und Leistungsgeschehen. Bedauerlicherweise würde im Rahmen der praktischen Umsetzung erstellter bzw. aktualisierter Expertenstandards die Ersteinschätzung oftmals eher additiv statt umfassend (ggf. durch ein Assessment punktuell vertieft) realisiert.

Auch die Unterscheidung eines initialen und differenzierten Assessments in Verbindung mit einer assessmentgestützten Beratung erfolgte bislang nur in wenigen Einrichtungen.

Kritik an der Anwendung

Frau Prof. Dr. Sabine Bartholomeyczik (Dep. Pflegewissenschaft, Uni. Witten) sah in der Entbürokratisierung als Entlastung der Pflege ein sinnvolles Vorgehen. Insbesondere die Ergänzung des Pflegeberichts auf wesentliche Veränderungen im Pflegeprozess zurückzuführen und stichwortartig Inhalte zu bündeln, wurde von ihr positiv hervorgehoben. Eine direkte Aussage über einen möglichen Verzicht auf Assessmentinstrumente gab sie nicht. Eher der Hinweis auf einfache ankreuzfähige Instrumente als unterstützende Hilfsmittel deutete auf eine entsprechende Empfehlung hin.

Für Frau Prof. Dr. Bartholomeyczik ist das bürokratische Wachstum häufig durch Fehlinterpretationen entstanden. Sie äußerte sich kritisch zum Wegfall der Verschriftlichung von Zieldefinitionen im Rahmen des Projektes, da sich so nicht immer der Sinnzusammenhang erkennen lässt. Des Weiteren kritisierte sie in den themenfeldbezogenen Risikozuordnungen den ständigen Einzelverweis auf ein differenziertes Assessment. Sie endete ihre Ausführungen mit dem Satz: „*Ein Dokumentationssystem denkt nicht – Denken müssen die Anwender! Die Qualität eines klugen Systems hängt von den Kompetenzen der Anwender ab!*“

Anpassungen und weiteres Vorgehen

Die überarbeitete Handlungsanleitung 1.1

(vom 02.03.2015) wurde wenige Tage später veröffentlicht. Inhaltliche Anpassungen wurden in der Handlungsanleitung nicht vorgenommen, dennoch wurden neben optischen Veränderungen auch die Übertragung des Urheberrechtshinweises auf das BMG geändert, welches in der Version 1.0 teils noch personenbezogen bei Frau Prof. Dr. Roes und Frau Beikirch lag.

Anlässlich der Altenpflegemesse 2015 in Nürnberg wurde erstmalig am 23.03.2015 die Dokumentationsindustrie über eine besondere Veranstaltung informiert und damit auch eine aktive Beteiligung ermöglicht. Im Fokus stehen sollen zukünftige Dokumentationslösungen, elektronisch sowie papiergebunden, welche den Prozess der Entbürokratisierung unterstützen sollen.

Nach den ersten Erfahrungen der bereits

durchgeführten Multiplikatorenschulungen befinden sich die Schulungsunterlagen in der Anpassung, um den Implementierungsprozess noch effizienter zu unterstützen. Nach Fertigstellung sollen diese auf der neuen Internetpräsenz zum Thema „*Einführung in das neue Strukturmodell*“ (www.ein-step.de) als Download zur Verfügung stehen. Hier finden Interessierte auch die Möglichkeit sich auf einer von 15 Veranstaltungen im Bundesgebiet über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen im Rahmen der SIS zu informieren.

Bei Fragen oder für nähere Informationen zum Thema Entbürokratisierung, nehmen Sie direkt Kontakt mit unserem Teamleiter Consulting, Herrn Andreas Rüppel, auf:

Telefon: + 49 (0)177 / 449 33 96

E-Mail: ar@standardsysteme.de

Was können/sollten Sie als interessierte Einrichtung bereits heute tun?	
To-Do's in den Einrichtungen	
	QM-Vorgaben
1.	Überprüfung und ggf. Anpassung der internen QM-Vorgaben und -Unterlagen hinsichtlich des Umgangs mit und Umsetzung der Expertenstandards und möglichen Dokumentationsvorgaben, Verfahrensanleitungen etc.
	Ressourcen
2.	Dem Träger muss klar sein, dass zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden müssen (es darf dann kein Zurück mehr geben)
	Mitarbeiter
3.	Die Mitarbeiter sensibilisieren („ins Boot nehmen“), speziell fähige Fachkräfte als Umsetzungsverantwortliche ausloten (nur ausgewiesene PFKs sollten die SIS-Struktur und den Maßnahmenplan formulieren – Kompetenzprofile erstellen)
	Gremien
4.	Einbindung von Heimbeirat und Betriebsrat, Überprüfung und ggf. Aktualisierung von Stellen- und Funktionsbeschreibungen
	Fokus
5.	Belastbarkeit der Einrichtung prüfen – optimalen Zeitpunkt festlegen - Fokus liegt dann zu 100 % auf dieser Umsetzung (andere Projekte nach hinten schieben)
	Implementierung
6.	Vorgehen bei der Implementierung festlegen - was soll genau gemacht werden, z. B. erst ein Bereich oder ganzes Haus, nur Neuaufnahmen oder bestehende Bewohner umstellen etc.?